



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft 2016–2020)

Zwischenbericht per Ende April 2018

Bern, Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einführung	4
	2.1 Ausgangslage	4
	2.2 Ziele des Zwischenberichts	4
3	Kulturpolitik des Bundes 2016–2020	7
	3.1 Kulturbotschaft 2016–2020 in Kürze	7
	3.2 Die Neuerungen der Kulturbotschaft 2016–2020	7
	3.3 Rahmenbedingungen	8
4	Zwischenbericht zu den Neuerungen der Kulturbotschaft 2016–2020¹	9
	4.1 Kulturelle Teilhabe	9
	4.1.1 Kunstsammlungen des Bundes	9
	4.1.2 Stärkung der kulturellen Teilhabe im engeren Sinn	10
	4.1.3 Musikalische Bildung	11
	4.1.4 Leseförderung	13
	4.2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	14
	4.2.1 Übersetzungsförderung	14
	4.2.2 Kultureller Austausch im Inland	15
	4.2.3 Unterstützung der Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch	16
	4.2.4 Austausch von Schülern, Lehrlingen und Lehrpersonen	17
	4.2.5 Baukultur	19
	4.2.6 Unterstützung von Jenischen und Sinti	20
	4.2.7 Erweiterung des Schweizerischen Nationalmuseums in Zürich und Zusammenführung der Depots des Sammlungsentrums in Affoltern am Albis	21
	4.3 Kreation und Innovation	23
	4.3.1 Verlagsförderung	23
	4.3.2 Filmstandortförderung	24
	4.3.3 Nachwuchsförderung	25
	4.3.4 Werkförderung in der Bildenden Kunst	26
	4.3.5 «Kultur und Wirtschaft»	27
	4.3.6 Verbreitung der Kultur im Ausland	28
5	Ausblick	30

¹ Reihenfolge gemäss Erwähnung in Kulturbotschaft.

1. Zusammenfassung

Die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft 2016–2020) wurde am 19. Juni 2015 durch das Parlament gutgeheissen. Der Bundesrat legt darin die strategischen Ziele und die Prioritäten für die Förderperiode 2016–2020 fest. Die Kulturbotschaft 2016–2020 basiert einerseits auf einer Fortsetzung der Kulturpolitik des Bundes in den Vorjahren und enthält andererseits auch zahlreiche Neuerungen. Diese Neuerungen wurden auf die drei strategischen Handlungsachsen der Kulturbotschaft 2016–2020 ausgerichtet («kulturelle Teilhabe», «gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation»).

Der vorliegende Zwischenbericht fokussiert auf diese Neuerungen. Er zeigt auf, wie das Bundesamt für Kultur (BAK), die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum die verschiedenen Neuerungen seit dem 1. Januar 2016 umgesetzt haben.

Einleitend hält der Bericht fest, dass verschiedene Neuerungen aufgrund der durch das Parlament beschlossenen Teuerungskorrekturen sowie des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 nicht oder nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang respektive Zeitpunkt umgesetzt werden konnten. Abgesehen von diesen durch veränderte finanzielle Voraussetzungen verursachten Schwierigkeiten konnten die Neuerungen insgesamt gemäss Planung eingeführt werden. Die Umsetzung einiger Neuerungen wird gestützt auf die ersten Erfahrungen aus den Jahren 2016 und 2017 für die restliche Förderperiode in Details angepasst.

Auf eine Bewertung der einzelnen Neuerungen wurde im vorliegenden Zwischenbericht verzichtet. Eine Evaluation der Kulturförderung des Bundes wird im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Kulturbotschaft 2021–2024 stattfinden und in die nächste Kulturbotschaft einfliessen. Der Bundesrat wird die Kulturbotschaft 2021–2024 voraussichtlich im Februar 2020 an das Parlament verabschieden.

2. Einführung

2.1 Ausgangslage

Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz; KFG; SR 442.1) sieht vor, dass der Bundesrat der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes (Kulturbotschaft) unterbreitet und darin die strategischen Ziele und die Prioritäten für die jeweilige Förderperiode festlegt. Die erste Kulturbotschaft galt für die Förderperiode 2012–2015. Die Kulturbotschaft 2016–2020 wurde am 19. Juni 2015 durch das Parlament gutgeheissen. Im Unterschied zur ersten Kulturbotschaft wurde die Geltungsdauer einmalig auf fünf Jahre erweitert, um sicherzustellen, dass die Kulturbotschaft ab 2021 auf die Legislaturperioden abgestimmt ist und im gleichen Jahr wie die anderen bedeutenden mehrjährigen Finanzierungsbotschaften des Bundes im Parlament beraten werden kann.

Die Kulturbotschaft 2016–2020 definiert strategische Handlungsachsen für die Kulturpolitik des Bundes (vgl. Ziff. 3.2), welche in verschiedenen Förderbereichen zu neuen Fördermassnahmen respektive neuen Förderakzenten führten.

Die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 erfolgt bei den einzelnen Akteuren des Bundes auf unterschiedliche Weise: Beim BAK nach Artikel 28 KFG durch sogenannte Förderkonzepte. Auf den 1. Januar 2016 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) verschiedene bereits bestehende Förderkonzepte angepasst respektive neu geschaffen und in Kraft gesetzt. Am 1. September 2016 ist eine zweite Staffel von Förderkonzepten in Kraft getreten. Bei der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum erfolgt die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch strategische Ziele des Bundesrates (Strategische Ziele des Bundesrates vom 4. Dezember 2015 für die Stiftung Pro Helvetia 2016–2020; Strategische Ziele des Bundesrates vom 6. Dezember 2013 für das Schweizerische Nationalmuseum 2014–2017 sowie vom 20. Dezember 2017 für 2018–2020).

Die Kulturbotschaft 2016–2020 sieht im Weiteren vor, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Staatsebenen im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs – eine Vereinigung von Vertretern der politischen Instanzen und der Kulturbeauftragten der Kantone, Städte, Gemeinden und des Bundes – zu verstärken. Zu diesem Zweck verabschiedete der Nationale Kulturdialog ein gemeinsames Arbeitsprogramm mit sieben prioritären Themen für die Jahre 2016–2020. Zu den prioritären Themen gehören auch drei kulturpolitische Neuerungen der Kulturbotschaft 2016–2020: Die Stärkung der kulturellen Teilhabe im engeren Sinn (vgl. Ziff. 4.1.2), die Leseförderung (vgl. Ziff. 4.1.4) sowie die Übersetzungsförderung (vgl. Ziff. 4.2.1). Die sieben prioritären Themen des Nationalen Kulturdialogs werden in Arbeitsgruppen bearbeitet, in denen die Partner aller Staatsebenen vertreten sind. Insgesamt konnte seit 2016 eine Intensivierung der Zusammenarbeit erreicht werden, die aus Sicht des Bundes in der laufenden Förderperiode fortzusetzen ist.

2.2 Ziele des Zwischenberichts

Die Kulturbotschaft 2016–2020 basiert einerseits auf einer Fortsetzung der Kulturpolitik des Bundes in den Vorjahren und enthält andererseits auch zahlreiche Neuerungen. Der vorliegende Bericht fokussiert auf diese Neuerungen. Er zeigt auf, wie die verschiedenen Kulturakteure des Bundes die Neuerungen umgesetzt haben und welche Herausforderungen sich dabei stellen. Der vorliegende Zwischenbericht kann im Weiteren als Diskussionsgrundlage im Hinblick auf die Vorarbeiten an der Kulturbotschaft 2021–2024 dienen.

In Ergänzung zu den in der Kulturbotschaft 2016–2020 und im vorliegenden Bericht explizit als Neuerungen bezeichneten Vorhaben haben das BAK, Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum in der laufenden Förderperiode weitere wichtige Massnahmen umgesetzt, welche grösstenteils in der Kulturbotschaft 2016–2020 angekündigt wurden.

Zu diesen Massnahmen gehören beim BAK unter anderem:

- *Integration der Fonoteca und des ISOS:* Die Nationalbibliothek (NB) ist eine Organisationseinheit des BAK. Sie hat zur Aufgabe, gedruckte oder auf anderen Informationsträgern gespeicherte Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln. Zu diesen Informationsträgern gehören auch Tondokumente. Bis Ende 2015 wurden Schweizerische Tondokumente von der Stiftung Schweizer Nationalphonothek (Fonoteca) im Auftrag der NB gesammelt, erschlossen, vermittelt und dauerhaft archiviert. Die Leistungen der Fonoteca wurden in der Vergangenheit im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der NB festgelegt und finanziell abgegolten. Per 2016 wurde die Fonoteca in die NB integriert. Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) wurde bis Ende 2015 durch eine Privatfirma im Auftrag des BAK erstellt und unterhalten. Aufgrund organisatorischer und finanzieller Vorteile erfolgt die Erarbeitung des ISOS seit 2016 neu direkt durch das BAK.
- *Betriebsbeiträge an Museen:* In der Vergangenheit unterstützte das BAK sieben Museen mit jährlichen Betriebsbeiträgen. Die Auswahl der Institutionen wurde bisher direkt in der Kulturbotschaft durch Bundesrat und Parlament festgelegt. Wie in der Kulturbotschaft 2016–2020 angekündigt, vollzog das BAK per 2018 einen Systemwechsel. Es vergibt die Betriebsbeiträge an Museen neu gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung. Insgesamt 35 Museen reichten im Frühjahr 2017 beim BAK ein Fördergesuch ein. Die Gesuche wurden von sechs Expertinnen und Experten bis Ende Juni 2017 geprüft und bewertet. Gestützt auf diese Bewertung sprach das BAK im Juli 2017 dreizehn Institutionen einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2022 zu. Massgebend für die Höhe der Förderbeiträge waren die Kriterien des Förderungskonzepts und deren Gewichtung durch das BAK.
- *Revision des Sprachengesetzes:* Im März 2016 beauftragte der Bundesrat das BAK, eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Sprachengesetzes (Art. 15 SpG) vorzubereiten. Das Ziel der Revision bestand darin, die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht zu stärken. Am 6. Juli 2016 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung. Die Vernehmlassung dauerte bis am 14. Oktober 2016. Der Bundesrat nahm an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2016 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis. Er beschloss, vorerst auf weitere Schritte zu verzichten, und beauftragte das EDI, gemeinsam mit den Kantonen die Situation neu zu beurteilen, sollte ein Kanton von der harmonisierten Lösung in der Sprachenfrage abweichen.

Neben der laufenden Unterstützung von künstlerischen Kreationen und kulturellen Ereignissen in allen Regionen der Schweiz sowie der Verbreitung von Schweizer Kultur weltweit hat Pro Helvetia dank effizienter Abläufe und gewisser interner Mittelumlagerungen verschiedene Fördermassnahmen inhaltlich neu konzipiert und intensiviert, insbesondere:

- *Kreationsförderung:* Dem in der Kulturbotschaft 2016–2020 festgehaltenen Handlungsbedarf, neuen interdisziplinären Kunstformen adäquat entsprechen zu können, begegnete die Stiftung mit der Einführung einer koordinierten Förderung neuer Formen des Musiktheaters. In dieser Kunstform zwischen Musik, Performance und Theater entstehen wichtige Impulse über die einzelnen Sparten hinaus. Die seit 2016 vergebenen «Werkbeiträge Musiktheater» ermöglichen es, herausragende Projekte mit nationalem und internationalem Verbreitungspotential bereits in der Phase ihrer Entstehung angemessen zu unterstützen.
- *Promotion mittels online-Plattformen:* Um den heutigen Erfordernissen der online-Promotion und -Information gerecht zu werden, löst die Stiftung ihr bisheriges Promotionsportal «swissartsselection.ch» sukzessive durch spartenspezifische Plattformen ab. Für die Bereiche Theater und Tanz hat sie die online-Plattform «performingartsselection.ch» realisiert. Die Website ist eine umfassende Informationsquelle, welche sowohl Veranstaltern und Programmverantwortlichen im Ausland wie auch den diplomatischen Vertretungen der Schweiz einen Überblick über das Schweizer Bühnenschaffen gibt. Die in Zusammenarbeit mit der Fondation SUISA entwickelte Plattform «swissmusic.ch» bündelt Informationen über das aktuelle Schweizer Musikschaffen aller Sparten wie auch über die wichtigsten Organisationen der Schweizer Musiklandschaft.
- *Kulturelle Präsenz im Ausland:* Mit zahlreichen Auftritten im Ausland (Biennale Venedig, London Design Biennale, Frankfurter Buchmesse, Theaterfestival Avignon, Fachmesse «jazzahead!» Bre-

men) konnte die Stiftung wesentlich zur internationalen Präsenz von Schweizer Kultur und zum Austausch mit anderen Kulturen beitragen. Eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland spielen auch die Aussenstellen der Stiftung. Pro Helvetia unterhält Verbindungsbüros in Kairo, Johannesburg, New Delhi, Shanghai und seit Februar 2017 auch in Moskau. Die Eröffnung des neuen Büros in Russland stiess auf breite Resonanz in den Schweizer und russischen Medien ebenso wie bei den kulturellen Akteuren.

Neben der Erweiterung des Standortes Zürich und der Vorbereitung zur Zusammenlegung seiner Sammlungsdepots setzt das Schweizerische Nationalmuseum weitere wichtige Projekte in der laufenden Förderperiode um:

- *Langzeitarchivierung*: Im Jahr 2016 wurden die Bestände «Historische Fotografie» und «Grafik» erschlossen. In den Jahren 2017 und 2018 ist es der Gesamtbestand «Historische Glasplatten».
- *Digitale Vermittlung*: Die digitale Bereitstellung seiner Bestände ist ein prioritäres Ziel des Schweizerischen Nationalmuseums. Inzwischen sind bereits über 55 000 Objekte online einsehbar. Künftig werden monatlich 1 500 bis 2 000 neue Datensätze aufgeschaltet. Auf Initiative des Schweizerischen Nationalmuseums wurde in Kooperation mit weiteren Museen die digitale Plattform «museum online» für Schweizer Museumssammlungen realisiert.
- *Provenienzforschung*: Vor dem Hintergrund der Raubkunstproblematik publizierte der Bund 1998 einen Bericht zur Provenienz der Kulturgüter im Eigentum der Eidgenossenschaft. Das Schweizerische Nationalmuseum arbeitet derzeit an einer Aktualisierung dieses Berichts mit und untersucht seine Bestände betreffend Handänderungen in der Zeitperiode von 1933 bis 1945. Erste Rechercheergebnisse liegen seit Ende 2017 vor.
- *«Geschichtslabor»*: In Kooperation mit einem Partner aus der Wirtschaft wurde ein so genanntes «Geschichtslabor» eingerichtet: Es handelt sich um ein neues Vermittlungsangebot, das die Themen Identität und Integration mit Geschichte verwebt und auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe ausgerichtet ist.

3. Kulturpolitik des Bundes 2016–2020

3.1 Die Kulturbotschaft 2016–2020 in Kürze

In der Kulturbotschaft 2016–2020 formuliert der Bundesrat die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes für die entsprechende Förderperiode: Gestützt auf die Herausforderungen, die sich namentlich aus der Globalisierung, der Digitalisierung, dem demografischen Wandel, der Individualisierung und der Urbanisierung für die Kulturpolitik ergeben, soll die Förderpolitik des Bundes in diesen Jahren auf die drei Handlungsachsen «kulturelle Teilhabe», «gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» ausgerichtet und durch verschiedene Massnahmen entlang dieser Handlungsachsen umgesetzt werden.

3.2 Die Neuerungen der Kulturbotschaft 2016–2020

Der Bund will gemäss Kulturbotschaft 2016–2020 seine Förderpolitik auf die drei vorerwähnten Handlungsachsen ausrichten und dazu insgesamt 17 neue Massnahmen entlang dieser Handlungsachsen umsetzen:

- «Kulturelle Teilhabe»: Kulturelle Teilhabe meint die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler Menschen am Kulturleben. Die Stärkung der Teilhabe am kulturellen Leben wirkt den Polaritäten in der Gesellschaft entgegen und ist damit eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft. In der Förderperiode 2016–2020 sind folgende Neuerungen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe vorgesehen: Erstens will der Bund den physischen, intellektuellen und finanziellen Zugang zur Kultur durch geeignete Massnahmen fördern. Zweitens will er in Umsetzung der von Volk und Ständen am 23. September 2012 angenommenen neuen Verfassungsbestimmung zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) seine Anstrengungen in diesem Bereich verstärken. Drittens will der Bund die Leseförderung ausbauen und ergänzend zur bisherigen Unterstützung von Organisationen neu auch Einzelvorhaben fördern. Um dem Publikum die Bundeskunstsammlungen näherzubringen, sollen diese online zugänglich gemacht werden.
- «Gesellschaftlicher Zusammenhalt»: Anerkennung der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft und Respekt vor sprachlichen und kulturellen Minderheiten sind wichtige Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz. Durch folgende Massnahmen will der Bund in der Förderperiode 2016–2020 den Zusammenhalt stärken: Vermehrte Förderung literarischer Übersetzungen zwischen den Landessprachen; Stärkung des Stellenwerts der italienischen Sprache ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz; Weiterentwicklung des schulischen Austauschs zwischen den Sprachregionen; Intensivierung des Kulturaustauschs im Inland; Entwicklung einer Strategie zur Förderung zeitgenössischer Baukultur; Verbesserung der Lebensbedingungen der Jenischen und Sinti als kulturelle Minderheit sowie schliesslich die Erweiterung des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) in Zürich.
- «Kreation und Innovation»: Kultur hat ein grosses Potenzial, positiv auf die Kreativität und Innovationskraft eines Staates wie auch auf dessen Wahrnehmung im Ausland einzuwirken. Zudem ist das Kunst- und Kulturschaffen ein wichtiges Experimentier- und Erprobungslabor für Fragen der Zukunft und kann Innovations- und Erneuerungsprozesse auslösen. Schliesslich ist der Kultursektor auch ein wichtiger Faktor der Schweizer Wirtschaft: Die Kultur- und Kreativwirtschaft der Schweiz beschäftigte im Jahr 2013 (letzte Erhebung) über 275 000 Personen in rund 71 000 Betrieben und erwirtschaftete eine Wertschöpfung von rund 22 Milliarden Franken. In der Förderperiode 2016–2020 stärkt der Bund die Kreation und Innovation im Kulturbereich durch sechs Massnahmen: Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Kulturförderung, Industrie und Wirtschafts- sowie Innovationsförderung in den Sparten Design und interaktive digitale Medien sowie Einführung einer Standortförderung im Bereich der Filmherstellung, die finanzielle Anreize setzt, damit Schweizer Filme und Schweizer Koproduktionen vermehrt in der Schweiz hergestellt werden und hier ihre Wertschöpfung erzielen. Sowie im Weiteren: Schaffung einer Verlagsförderung, Etablierung einer Werkförderung im Bereich der Bildenden Kunst sowie Stärkung der Nachwuchsförderung und der Kulturverbreitung im Ausland.

3.3 Die Rahmenbedingungen

Die gesamten mit der Kulturbotschaft 2016–2020 verabschiedeten Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite belaufen sich auf 1 124,6 Millionen Franken für die Förderperiode von fünf Jahren. Dieser Betrag umfasst sämtliche Transferkredite des BAK sowie die Gesamtbudgets von Pro Helvetia und Schweizerischem Nationalmuseum. Nicht in diesem Betrag enthalten ist der Eigenbereich des BAK (namentlich Personalkosten und Betriebskosten der Nationalbibliothek sowie Betriebskosten der vier durch das BAK betriebenen Museen).

Gestützt auf die durch das Parlament beschlossenen Teuerungskorrekturen sowie das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 liegen die tatsächlichen Voranschlagskredite seit dem Jahr 2016 um einiges tiefer als ursprünglich mit der Kulturbotschaft 2016–2020 vom Parlament festgelegt. Statt dem zur Finanzierung der Neuerungen vorgesehenen durchschnittlichen Wachstum der Transferkredite von 3,4 Prozent pro Jahr beläuft sich die Erhöhung auf rund 1 Prozent. Das BAK und Pro Helvetia haben die Kürzungen durch drei Massnahmen aufgefangen:

- *Verzicht auf Fördermassnahmen:* Auf folgende in der Kulturbotschaft 2016–2020 vorgesehene Fördermassnahmen wurde vollständig verzichtet: Förderung von Literaturzeitschriften (BAK); Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung der Baukultur (BAK); Drehbuchförderung auf Stufe «Treatment» im Bereich Film (BAK); Förderung von Einzelprojekten im Bereich der Filmkultur (BAK).
- *Reduzierte Umsetzung von Fördermassnahmen:* Die Sparmassnahmen des Bundes hatten bei den meisten Neuerungen eine Kürzung der zu ihrer Umsetzung ursprünglich vorgesehenen Mittel zur Folge. In der Regel wurden die Sparvorgaben durch Querschnittskürzungen im einstelligen Prozentbereich über alle Neuerungen hinweg vollzogen. Bei einzelnen Neuerungen von Pro Helvetia führten die Sparmassnahmen zu einer Reduktion der Neuerungen im Umfang von 30 bis 50 Prozent (Nachwuchsförderung sowie Übersetzungsförderung).
- *Zeitliche Rückstellung von Fördermassnahmen:* Die Kulturbotschaft 2016–2020 sah vor, sämtliche Neuerungen ab dem Jahr 2016 umzusetzen. Um die Sparvorgaben zu erreichen, wurden neben den beiden soeben erwähnten Massnahmen einzelne Neuerungen zeitlich zurückgestellt und erst mit Verspätung umgesetzt. Dies gilt zum Beispiel für die Massnahmen von Pro Helvetia zur Förderung von Festivals mit internationaler Ausstrahlung (sistiert bis mindestens Ende 2018).

Für das Schweizerische Nationalmuseum bedeuten die vom Parlament beschlossene Teuerungskorrektur sowie das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Kürzungen von rund 1,75 Millionen Franken pro Jahr auf den ursprünglich im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020 für den Betrieb des Erweiterungsbaus des Landesmuseums Zürich gesprochenen 4,46 Millionen Franken. Um diese Kürzung von über einem Drittel auf den zur Verfügung stehenden Mitteln zu verkraften, sah sich das Schweizerische Nationalmuseum gezwungen, deutliche Abstriche bei seiner Ausstellungstätigkeit vorzunehmen.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass für die verschiedenen nachfolgend erwähnten Neuerungen Finanzmittel in sehr unterschiedlicher Höhe zur Verfügung stehen. So beläuft sich der Kredit für die Förderung des Filmstandortes Schweiz etwa auf jährlich rund 6 Millionen Franken (vgl. Ziff. 4.3.2). In einem ähnlichen Umfang bewegt sich die Erhöhung der Finanzmittel für den Betrieb der neuen und erweiterten Liegenschaften des Schweizerischen Nationalmuseums. Demgegenüber waren für die Unterstützung von Literaturzeitschriften im Rahmen der Verlagsförderung Finanzmittel in der Höhe von jährlich 150 000 Franken vorgesehen. Diese sehr unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen werden bei der Darstellung der einzelnen Neuerungen im vorliegenden Bericht nicht mehr explizit erwähnt. Sie haben jedoch selbstredend einen Einfluss auf die erzielbaren Resultate.

Zu verschiedenen Neuerungen wurden seit dem Inkrafttreten der Kulturbotschaft 2016–2020 parlamentarische Vorstösse eingereicht. Die Vorstösse werden nachfolgend bei den einzelnen Neuerungen jeweils ausgewiesen.

4. Zwischenbericht zu den Neuerungen der Kulturbotschaft 2016–2020

4.1 Kulturelle Teilhabe

4.1.1 Kunstsammlungen des Bundes (BAK)

a. Inhalt der Neuerung

Das BAK ist für die zwei grossen Kunstsammlungen der Eidgenossenschaft verantwortlich: Die Bundeskunstsammlung sowie die Sammlung der Gottfried Keller-Stiftung. Die Bundeskunstsammlung umfasst rund 21 900 Inventarnummern. Hiervon befinden sich rund 6 400 Kunstwerke als Dauerleihgaben in über hundert Schweizer Museen; rund 3 000 Werke zieren die Gebäude der Bundesverwaltung im Inland und 1 500 Werke die Schweizer Vertretungen im Ausland. Die restlichen 11 000 Werke befinden sich im Sammlungszentrum in Bern. Die Sammlung der Gottfried Keller-Stiftung umfasst rund 6 200 Inventarnummern. Sämtliche Werke der Gottfried Keller-Stiftung sind dem Stiftungszweck entsprechend als Dauerleihgaben in Schweizer Museen und anderen öffentlichen Institutionen untergebracht. Während viele Leihgaben in den Museen der Öffentlichkeit gezeigt werden, sind die übrigen Werke der beiden Kunstsammlungen des Bundes dem Publikum nicht (Sammlungszentrum) oder nur sehr eingeschränkt (Gebäude der Bundesverwaltung und der Schweizer Vertretungen) zugänglich.

Auf diese unbefriedigende Situation reagierte der Bundesrat in der Kulturbotschaft 2016–2020 mit dem Projekt einer online-Datenbank. Ziel ist es, bis im Jahr 2020 die besonders wichtigen Kunstwerke des Bundes online zugänglich zu machen sowie die Breite und Vielfalt der beiden Sammlungen auf der online-Plattform abzubilden.

b. Stand der Umsetzung

Das Projekt zur online-Publikation umfasst drei Teilaufgaben: Erstens gilt es, die Auswahl der Werke zu bestimmen. Hier wurde eine erste Selektion auf der Basis der künstlerischen Bedeutung der Werke vorgenommen. Darüber hinaus soll die Plattform auch Werke präsentieren, die für die Geschichte der Kunstsammlungen des Bundes und die Breite ihrer Bestände repräsentativ ist. Zweitens müssen die Informationen und Abbildungen zu den Werken kontrolliert und teilweise erweitert werden. Dazu werden die Inventareinträge zu den Werken seit dem Jahr 2016 kontrolliert und der bisher kleine Bestand an digitalen Abbildungen kontinuierlich erweitert. Besonders wichtige und aussergewöhnliche Werke erhalten dabei einen erläuternden Text in drei Landessprachen. Schliesslich laufen auch die Vorarbeiten für die technische Umsetzung des Projektes. Die aktuelle Verwaltungsdatenbank wurde für den Export der Daten vorbereitet und eine Lösung für die Publikation der Kunstwerke auf einer online-Plattform wird evaluiert.

c. Nächste Schritte und Herausforderungen

Die Selektion der Werke für die online-Plattform soll bis Ende 2018 erfolgen. Ziel ist es, 2020 einen Bestand von rund 1 000 Werken der Öffentlichkeit online zu präsentieren. Eine besondere Herausforderung bildet die Kontrolle und Erweiterung der Datensätze, insbesondere auch was das Bildmaterial anbelangt, da sich die Kunstwerke des Bundes als Leihgaben an verschiedensten Orten in der Schweiz befinden.

4.1.2 Stärkung der kulturellen Teilhabe im engeren Sinn (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei. Um die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben zu stärken, wurde im Rahmen der Handlungsachse «Kulturelle Teilhabe» der Kulturbotschaft 2016–2020 eine neue Förderbestimmung ins Kulturförderungsgesetz aufgenommen (Art. 9a KFG). Gestützt auf Artikel 9a KFG kann das BAK Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse oder mit Modellcharakter ausrichten, welche die eigene und selbständige kulturelle Betätigung spezifischer Zielgruppen fördern und Hindernisse zur Teilhabe am kulturellen Leben abbauen. Ferner können Vorhaben unterstützt werden, die zu Wissensaustausch, Wissensausbau und Kompetenzgewinn bei der Stärkung der kulturellen Teilhabe beitragen.

b. *Stand der Umsetzung*

Am 1. Januar 2016 traten der neue Artikel 9a KFG und die Verordnung des EDI über das Förderkonzept 2016–2020 zur Stärkung der kulturellen Teilhabe (SR 442.130) in Kraft. Auf dieser Grundlage hat das BAK in den Jahren 2016 und 2017 je zwei Ausschreibungen zur Einreichung von Projektgesuchen durchgeführt. Es wurden in dieser Zeit insgesamt 99 Gesuche eingereicht, wovon 26 Projekte mit insgesamt 1 174 000 Franken unterstützt wurden. Die Förderung erlaubte die Unterstützung neuer teilhabeorientierter Initiativen (z. B. Nationales Jugend Theater Festival) ebenso wie die Stärkung und gesamtschweizerische Ausweitung von bestehenden Vorhaben (z. B. Label «Kultur inklusiv», «Kultur-Legi» der Caritas Schweiz).

Das Thema der kulturellen Teilhabe wird auch im Rahmen des nationalen Kulturdialogs behandelt. Im Januar 2017 organisierte das BAK im Austausch mit dem Nationalen Kulturdialog und in Zusammenarbeit mit Stadt und Kanton Bern sowie SwissFoundations eine Praxistagung für öffentliche und private Förderstellen. Auf dieser Grundlage konnte die Zusammenarbeit mit Städten und Kantonen im Bereich der kulturellen Teilhabe gestärkt werden. Verschiedene Städte und Kantone haben dieses kulturpolitisch relevante Thema nach dem Vorbild des Bundes in ihre Förderstrategien und Fördermassnahmen aufgenommen und an eigenen Veranstaltungen thematisiert.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

In einem nächsten Schritt wird das BAK im Austausch mit dem Nationalen Kulturdialog die Diskussion zur Förderpraxis von Bund, Kantonen und Gemeinden zur kulturellen Teilhabe vertiefen und strategische Überlegungen für eine nachhaltige Verankerung der kulturellen Teilhabe in der Schweizer Förderlandschaft anstellen.

Eine Herausforderung bezüglich der Förderung kultureller Teilhabe bleibt die Neuartigkeit des Konzepts und damit verbunden die Notwendigkeit, eine praxistaugliche Begrifflichkeit zur Thematik zu etablieren, die Schnittstellen zu anderen Förderbereichen festzulegen und die Fördermassnahmen landesweit umzusetzen.

d. *Parlamentarische Vorstösse seit 2016*

Postulat Marti (17.3382) «Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken»: Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines schweizerischen Jugendkulturgutscheins zu prüfen. Der Kulturgutschein wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Landes zum 16. Geburtstag geschenkt. Er berechtigt zum Bezug von kulturellen Leistungen im Gegenwert eines bestimmten Betrags. Der Vorstoss 17.3382 wurde im Rat noch nicht behandelt.

4.1.3 Musikalische Bildung (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Am 23. September 2012 haben Volk und Stände eine neue Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung mit grossem Mehr angenommen. Der neue Art. 67a BV will die musikalische Bildung stärken. Zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels wurden in der Kulturbotschaft 2016–2020 vier Neuerungen angekündigt: Erstens die Stärkung der bestehenden Massnahmen zur Förderung von nationalen Musikformationen, Musikwettbewerben und Musikfestivals (substantielle Erhöhung der Fördermittel). Zweitens die Einführung des Programms «Jugend und Musik» (J+M) zur Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche. Drittens die Festlegung von Tarifvorgaben an staatlich geförderten Musikschulen, die den chancengleichen Zugang von Kindern und Jugendlichen sicherstellen und viertens die Prüfung von Möglichkeiten, um die Aufnahmechancen von Schweizer Nachwuchsmusikerinnen und -musikern an Musikhochschulen zu verbessern.

b. *Stand der Umsetzung*

Am 1. Januar 2016 traten die Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016–2020 zum Programm «Jugend und Musik» (SR 442.131) sowie eine entsprechende Ergänzung von Artikel 12 KFG in Kraft. Auf dieser Grundlage hat das BAK den Vollzug des Programms öffentlich ausgeschrieben und eine externe Vollzugsstelle bestimmt. Seit Mitte 2016 wird das Programm etappenweise eingeführt, indem zuerst Zertifizierungskurse für zukünftige J+M-Leitende durchgeführt wurden und anschliessend ab dem Jahr 2017 erste Musikurse und Musiklager finanziell unterstützt wurden. Bis Ende 2017 wurden 400 J+M-Leitende zertifiziert und 244 Kurse und Lager durchgeführt. Insgesamt konnten mit dem Programm bis Ende 2017 rund 8 300 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Das Programm befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Angebote werden stets bekannter, die Gesuche für die Zertifizierung von J+M-Leitenden sowie für die Unterstützung von Kursen und Lagern nehmen zu.

Am 1. Januar 2017 trat die Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Förderung der musikalischen Bildung (SR 442.122) in Kraft. Auf dieser Grundlage hat das BAK für die Jahre 2017 und 2018 je eine Ausschreibung zur Einreichung von Projektgesuchen durchgeführt. Mit sieben seit vielen Jahren bestehenden und langfristig ausgerichteten Organisationen hat das BAK Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018–2020 abgeschlossen. Zu den geförderten Vorhaben gehören beispielsweise das Nationale Jugendblasorchester (NJBO) oder der Schweizer Jugendchor.

In Umsetzung von Artikel 67a Absatz 3 BV hat das Parlament in Artikel 12a KFG Grundsätze für den Zugang der Jugend zum Musizieren und zur Begabtenförderung erlassen: Staatlich unterstützte Musikschulen müssen allen Kindern und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Tarife anbieten, die deutlich unter den Erwachsenentarifen liegen. Im Weiteren müssen die Musikschulen bei der Tarifgestaltung die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter berücksichtigen. Artikel 12a KFG trat am 1. Januar 2016 in Kraft.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die Einführung des Programms Jugend und Musik ist noch nicht abgeschlossen. In Absprache mit den involvierten Musikdachorganisationen sind in einem nächsten Schritt die Bereiche Qualitätssicherung und Weiterbildung zu entwickeln. Ferner ist die Kommunikation in alle Landesteile zu verstärken und die Ausweitung des Programms auf das Fürstentum Liechtenstein zu verhandeln.

Bezüglich der neuen gesetzlichen Bestimmung zu den Musikschultarifen wird der Bund voraussichtlich 2018, das heisst in Hinblick auf die Kulturbotschaft 2021–2024, eine Evaluation zu deren Umsetzung vornehmen. Ebenfalls in Hinblick auf die Kulturbotschaft 2021–2024 wird die Frage einer spezifischen Begabtenförderung geprüft.

d. *Parlamentarische Vorstösse seit 2016*

Interpellation Munz (16.3764) «Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung»: Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben über die seit der Annahme des Verfassungsartikels 67a BV getroffenen neuen Massnahmen zur schulischen und ausserschuli-

schen Jugendmusikförderung sowie zum Stand der Erarbeitung von Grundsätzen für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter. Der Vorstoss 16.3764 wurde im Rat noch nicht behandelt.

4.1.4 Leseförderung (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Lesen und Schreiben sind grundlegende Fähigkeiten, welche Tore zu Wissen und Denken öffnen, den Zugang zu Bildung sowie die berufliche Integration sichern und somit einen Pfeiler für eine aktive kulturelle Teilhabe bilden. Die Bedeutung der Leseförderung für die Entwicklung sozialer und intellektueller Kompetenzen ist unbestritten. Gestützt auf Artikel 15 KFG entwickelte das BAK eine umfassende Politik der literalen Förderung. Diese umfasste in der Periode 2012–2015 einerseits Massnahmen zur Bekämpfung des Illetrismus sowie andererseits Massnahmen zur Förderung der Lesetätigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz) am 1. Januar 2017 ist die Aufgabe der Illetrismusbekämpfung in die Zuständigkeit des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) übergegangen. Gleichzeitig sollte der Bereich der Leseförderung gestärkt und mit der Achse zur kulturellen Teilhabe verknüpft werden.

Die bisherige Leseförderpraxis des Bundes setzte ihren Schwerpunkt auf die Förderung von gesamtschweizerisch im Bereich der Leseförderung tätigen Organisationen und Institutionen. Die Förderung in der Periode 2017–2020 verfolgt gemäss Kulturbotschaft 2016–2020 drei Stossrichtungen: Unterstützung von Einzelprojekten (zusätzlich zur bisherigen Strukturförderung); engere Anbindung der Förderung an die Bedürfnisse von Schulen und Bibliotheken (unter Berücksichtigung der Kompetenzen von Bund und Kantonen im Schulbereich); Erreichung neuer Zielpublika (Jugendliche und Erwachsene, zusätzlich zur Frühförderung).

b. *Stand der Umsetzung*

Mit Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes am 1. Januar 2017 wurde das Dossier der Illetrismusbekämpfung an das SBFI übergeben und die für diese Aufgabe bisher im BAK reservierten Finanzmittel abgetreten. Die Anpassung von Artikel 15 KFG ist auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft getreten.

Die Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016 für die Leseförderung (RS 442.127) regelt die Förderpraxis und ist seit dem 1. September 2016 in Kraft. Auf dieser Basis kann das BAK Organisationen und Projekte mit überregionaler Ausstrahlung unterstützen, die sich an ein bestimmtes Zielpublikum richten und eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Bibliotheken vorsehen.

Das BAK hat für die Förderperiode 2017–2020 Leistungsvereinbarungen mit vier Schweizer Organisationen und Institutionen von nationaler Bedeutung abgeschlossen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind. Es hat in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich insgesamt 12 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 735 000 Franken unterstützt. 2016 hat das BAK den ersten Nationalen Tag der Leseförderung mit mehr als 180 Expertinnen und Experten aus dem betreffenden Bereich organisiert. Die Diskussionen haben zur Ausarbeitung der neuen Verordnung und zur Erkennung aktueller Herausforderungen im Zusammenhang mit der Leseförderung in der Schweiz beigetragen.

Eine Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs hat sich ebenfalls mit der Leseförderung befasst und war in den Jahren 2016 und 2017 tätig. Ihr Ziel war es, aktuelle Projekte in diesem Bereich hervorzuheben und Vorschläge für eine bessere Koordinierung zwischen den Partnern einzubringen, um erste Überlegungen für eine zukünftige Intensivierung der Leseförderung anzustellen.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die Leseförderung in der Schweiz liegt nicht in der alleinigen Kompetenz des Bundes. Regelmässiger Austausch und eine enge Koordinierung zwischen BAK, Kantonen, Gemeinden, Bibliotheken und anderen Akteuren des Bereichs ist dauerhaft zu gewährleisten. Aus diesem Grund organisiert das BAK 2018 einen zweiten Nationalen Tag der Leseförderung, an dem die wichtigsten Akteure teilnehmen werden.

4.2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

4.2.1 Übersetzungsförderung (Pro Helvetia)

a. *Inhalt der Neuerung*

Übersetzungen tragen massgeblich zum Austausch und Zusammenhalt der Schweizer Sprachregionen bei. In der mehrsprachigen Schweiz und in einem zunehmend internationalisierten Literaturbetrieb ermöglichen sie einer anderssprachigen Leserschaft den Zugang zur Schweizer Literatur in ihrer eindrücklichen Vielfalt. Literarische Übersetzungen sind aber angesichts des hohen wirtschaftlichen Drucks auf die Verlage zu einem finanziellen Risiko geworden. Verschärft wird die Situation dadurch, dass es in der Schweiz heute nur wenige literarische Übersetzerinnen und Übersetzer der jüngeren Generation gibt. Ohne signifikante Anreize seitens des Bundes droht die Wahrnehmung der Schweizer Literatur auf den je eigenen Sprachraum limitiert und das kulturelle und ökonomische Potenzial der Werke unausgeschöpft zu bleiben. Vor diesem Hintergrund wurde in der Kulturbotschaft 2016–2020 eine Intensivierung und Neuausrichtung der Übersetzungsförderung festgelegt.

b. *Stand der Umsetzung*

Pro Helvetia hat den Ausbau und die Intensivierung ihrer Übersetzungs- und Übersetzerförderung im Austausch mit allen relevanten Akteuren der Szene konzipiert (u. a. Verbände, Verlage, Übersetzerinnen, Städte und Kantone, internationale Förderer, Stiftungen). Dabei wurden vier Handlungsebenen festgelegt: 1. Steigerung von Qualität 2. Erhöhung der Quantität 3. Bessere Promotion und Verbreitung der übersetzten Werke 4. Grössere Diversität des Angebots und Ausweitung des Portfolios über literarische Übersetzungen hinaus (z. B. auf Kunstbücher und Theateruntertitelungen).

In den erwähnten vier Handlungsbereichen konnte seit 2016 bereits eine Reihe von Massnahmen umgesetzt werden: Dazu gehören beispielsweise die neu eingeführte Förderung des Übersetzungslektorats und die Übersetzungspromotion für Schweizer Verlage. Im Weiteren erhöhte die Stiftung ihr finanzielles Engagement zugunsten von literarischen Übersetzungen ebenso wie von Festivals, Veranstaltungsreihen und Residenzen zur Übersetzungsthematik. Ausserdem passte die Stiftung ihre Förderstandards so an, dass Schweizer Übersetzern ein höheres Honorar gewährt werden kann. Sie unterstützte die Vermittlung von nationalen und internationalen Übersetzungslizenzen für Schweizer Werke im Hinblick auf Schwerpunktpräsenzen an Buchmessen (z. B. Frankfurter Buchmesse 2017, Kinder- und Jugendbuchmesse Bologna 2019). Für den übersetzerischen Nachwuchs bietet Pro Helvetia in Kooperation mit Partnerorganisationen (z. B. CTL Lausanne, Übersetzerhaus Looren) schliesslich neue Förderprogramme und individuelle Mentorate an.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die Umsetzungsplanung von Pro Helvetia sieht vor, die Neuerungen im Übersetzungsbereich gestaffelt einzuführen. Ein deutlicher Anstieg der zur Verfügung stehenden Mittel steht dabei ab 2018 an, welcher die Einführung zusätzlicher Massnahmen innerhalb der festgelegten Handlungsebenen erlaubt. So wird beispielsweise das Förderspektrum für Übersetzungen ab 2018 deutlich erweitert und schliesst neu neben Literatur auch Werke anderer Kunstsparten ein. Ende 2019 wird eine Zwischenbilanz zu den neu eingeführten und intensivierten Massnahmen gezogen. Die Instrumente werden bei Bedarf 2020 so angepasst, dass bis zum Ende der laufenden Finanzierungsperiode eine umfassende, kohärente Übersetzungsförderung etabliert ist.

4.2.2 Kultureller Austausch im Inland (Pro Helvetia)

a. *Inhalt der Neuerung*

Für ein lebendiges Kulturleben sowie für ein vertieftes Verständnis der Kulturvielfalt und der Landesteile ist der Kulturaustausch im Inland zentral. Dessen Förderung trägt wesentlich zur Verständigung zwischen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Gemeinschaften bei. Zur Stärkung der Kohäsion in der Schweiz sieht die Kulturbotschaft 2016–2020 neben der etablierten Unterstützung von Zusammenarbeits- und Austauschprojekten zwischen Kulturschaffenden verschiedener Sprachregionen folgende neue Massnahmen vor: Zum einen sollen international ausstrahlende Schweizer Veranstalter und Festivals darin unterstützt werden, dem Schweizer Kulturschaffen in ihren Programmen mehr Raum und damit Visibilität zu gewähren. Zum anderen sollen Festivals und Veranstaltungen, die in ihren jeweiligen Kontexten eine Referenzfunktion haben, verstärkt darin gefördert werden, das Schweizer Kulturschaffen insbesondere in peripheren Regionen zu präsentieren. Schliesslich setzt sich Pro Helvetia in Zusammenarbeit mit BAK, Kantonen und Städten auch mit den kulturellen Herausforderungen einer sich dynamisch verändernden interkulturellen Gesellschaft auseinander. Dabei berücksichtigt sie die Produktion künstlerischer Werke ebenso wie deren Verbreitung und Rezeption durch das Publikum.

b. *Stand der Umsetzung*

Mit den seit 2016 verfügbaren Zusatzmitteln intensivierte die Stiftung die Unterstützung von rund 30 Festivals und Veranstaltungen pro Jahr aus allen Sparten, welche in ihrer jeweiligen Sparte von gesamtschweizerischer Bedeutung und Ausstrahlung sind. Rund 80 % der bislang verstärkt geförderten Festivals und Veranstaltungen fanden ausserhalb der grossen urbanen Zentren statt. Berücksichtigt wurden dabei alle Landesteile und Sprachregionen (durchschnittlich 50 % in der Deutschschweiz, 40 % in der Romandie und 10 % in der italienischsprachigen und rätoromanischen Schweiz). Die an die Veranstalter ausgerichteten Förderbeiträge konnten dank der neuen Zusatzmittel um durchschnittlich 50 % erhöht werden. Bei der Zuteilung der verfügbaren Mittel kamen neben dem sprachgrenzenübergreifenden Austausch und der Referenzfunktion auch Kriterien wie die Förderung eines vielfältigen Angebots, niederschwellige Zugänglichkeit und innovative Präsentationsformen zur Anwendung. Zur Auseinandersetzung mit der Frage des Zusammenspiels von Kulturförderung und interkultureller Gesellschaft hat Pro Helvetia 2017 eine vertiefte Analyse zur Thematik lanciert.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die Unterstützung der Referenzanlässe insbesondere ausserhalb der urbanen Zentren soll weitergeführt werden. Die Auswahl der Unterstützungsempfänger sowie die Höhe der Unterstützungsbeiträge werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Die Umsetzung erster Massnahmen zum Thema Interkulturalität beginnt im Frühjahr 2018. Zusammen mit Städten und Kantonen wird die Stiftung neue Förderansätze und Pilotprojekte realisieren. Ende 2018 wird im Rahmen der dannzumaligen Finanzsituation zu prüfen sein, ob die sistierte Intensivierung der Unterstützung für international ausstrahlende Veranstalter und Festivals in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden kann.

4.2.3 Unterstützung der Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Die Förderung der sprachlichen Vielfalt und insbesondere die Unterstützung für die italienische und die rätoromanische Sprache und Kultur ist ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes. Die in Kapitel 3.1 erwähnten Herausforderungen betreffen direkt die Mehrsprachigkeit in der Schweiz, sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene. Insbesondere der Status der italienischen Sprache ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz ist bedroht. 2013 hat ein Bericht der Schweizerischen Maturitätskommission SMK festgestellt, dass der Italienischunterricht gestärkt werden muss.

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020 hat der Bundesrat entschieden, eine Reihe von Massnahmen für die Landessprachen einzuführen, in den Bereichen des schulischen Austauschs, des Sprachenunterrichts sowie der italienischen und der rätoromanischen Sprache und Kultur. Namentlich die Unterstützung der italienischen Sprache ausserhalb ihres traditionellen Verbreitungsgebietes soll verstärkt werden.

b. *Stand der Umsetzung*

Um Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz und Kriterien für die Vergabe finanzieller Unterstützungen auszuarbeiten, hat das BAK 2016 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Kantone sowie aus Expertinnen und Experten des Fachs besteht. Des Weiteren hat es eine Umfrage über die Bedürfnisse der Akteure durchgeführt. Auf dieser Grundlage hat das BAK die zu unterstützenden Bereiche festgelegt. Prioritär unterstützt werden Projekte zur Förderung der italienischen Sprache in Bildung und Unterricht, namentlich in den folgenden Bereichen:

- Kulturelle Projekte zur Sensibilisierung für die italienische Sprache und Kultur in den Schulen
- Projekte zur Entwicklung und Verbreitung didaktischer Materialien auf Italienisch
- Projekte zur Bereitstellung von Informationen und didaktischen Werkzeugen
- Projekte zweisprachiger Maturitäten mit Italienisch

Das BAK hat in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 12 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 1 145 000 Franken unterstützt.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Das BAK wird die nächsten Ausschreibungen (2018–2020) gemäss dem genannten Modell durchführen. Massnahmen zur Förderung des Rätoromanischen ausserhalb des entsprechenden Sprachgebietes nach dem Beispiel der Förderung des Italienischen sind ab 2020 geplant (z. B. Verbesserung der Unterrichtsbedingungen, Schaffung eines Ausbildungsangebots für Kinder im Vorschulalter oder Unterstützung der rätoromanischen Medien). Die Bedürfnisse und Schwerpunkte werden 2018–2019 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden und den für die Förderung des Rätoromanischen tätigen Organisationen festgelegt.

d. *Parlamentarische Vorstösse seit 2016*

Zwei Vorstösse thematisieren die Situation des Italienischen und des Rätoromanischen und verlangen gezieltere Massnahmen zur Förderung dieser Minderheitensprachen: Motion Engler (17.3164) «Den Wert der Sprachenvielfalt schätzen» (Stand: abgelehnt); Interpellation Candidas (17.3316) «Wie weiter mit der rätoromanischen Tageszeitung 'La Quotidiana'?» (Stand: erledigt).

4.2.4 Austausch von Schülern, Lehrlingen und Lehrpersonen (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Austausch und Mobilität leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt der kulturell und sprachlich vielfältigen Schweiz wie auch zur Einbindung des Landes in den europäischen und globalen Kontext. Austauschaktivitäten entwickeln den Umgang mit anderen Kulturen, fördern den Spracherwerb und die Motivation zum Sprachenlernen und erhöhen damit die Arbeitsmarktfähigkeit und gesellschaftliche Integration der Teilnehmenden.

Mit dem Inkrafttreten des SpG hat die Förderung des schulischen Austauschs eine stärkere gesetzliche Grundlage erhalten. Trotz den 2011 angenommenen Massnahmen konnte das Ziel einer deutlichen Zunahme des schulischen Austauschs zwischen den Sprachregionen der Schweiz in der Förderperiode 2012–2015 nicht erreicht werden. In der Kulturbotschaft 2016–2020 hat der Bundesrat entschieden, das Unterstützungsdispositiv zu verbessern und direkte finanzielle Unterstützung für Austauschaktivitäten zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt ist die Förderung des Austauschs im Bereich der Berufsbildung und der Lehrpersonen.

b. *Stand der Umsetzung*

Am 24. März 2016 haben Bund und Kantone die «Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität» (SFAM) gegründet. Die Träger der Stiftung sind im Stiftungsrat vertreten: das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Bundesamt für Kultur (BAK), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Mit der Schaffung einer gemeinsam getragenen Stiftung und deren Förderagentur *Movetia* haben Bund und Kantone eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um auf eine verbesserte Kohärenz in der Förderung von Austausch und Mobilität hinzuwirken. Im November 2017 haben die zuständigen Bundesstellen und die EDK zudem eine gemeinsam entwickelte «Strategie Austausch und Mobilität» verabschiedet. Ziel der Strategie ist eine qualitative und quantitative Stärkung von Austausch und Mobilität bis 2025.

Im Bereich des schulischen Austauschs in der Schweiz hat *Movetia* 2017 mit Unterstützung des BAK ein neues Austauschprogramm für Schulklassen eingerichtet. 2017 haben bereits 525 Klassen (7 504 Kinder) an einem nationalen Austauschprogramm teilgenommen. Ein Konzept zur Förderung des Austauschs von Lehrpersonen wird zurzeit ausgearbeitet.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die Umsetzung der «Strategie Austausch und Mobilität» erfolgt schrittweise ab 2018 durch Bund und Kantone. Die politische und finanzielle Steuerung der Umsetzung erfolgt auf der Seite des Bundes im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsbotschaften zur Kulturförderung bzw. zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation. Auf der Ebene der Kantone ist eine interkantonale Vereinbarung geplant.

Die Umsetzung der Ziele dieser Strategie obliegt auf operativer Ebene weitgehend der Agentur *Movetia*. Die Agentur wird im Rahmen ihrer Leistungsaufträge mit dem SBFI und dem BAK einen Massnahmenplan entwickeln. Dazu gehören auch die Entwicklung der Zusammenarbeit bzw. die Gestaltung eines strukturierten Dialogs mit den Partnern und die Erarbeitung eines Kommunikationsplans für die breite Öffentlichkeit.

Der Bericht in Beantwortung des Postulats 14.3670 der WBK-N wird die seit der Annahme des Postulats durch das Parlament (2014) umgesetzten Massnahmen vorstellen, namentlich die Schaffung der SFAM und alle damit verbundenen konzeptuellen und operativen Elemente. Er wird die Elemente der Strategie zum nationalen Austausch und allfällige neue Massnahmen zu dessen Stärkung aufzeigen, einschliesslich der nötigen finanziellen Mittel.

d. *Weitere parlamentarische Vorstösse seit 2016*

Motion Marchand (17.3306) «Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften»: Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb des Ge-

samtkredits der Kulturbotschaft 2016–2020 den Kredit zur Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften zu erhöhen. Der Vorstoss 17.3306 wurde im Rat noch nicht behandelt.

4.2.5 Baukultur (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Baukultur umfasst die Summe der menschlichen Tätigkeiten, welche den Lebensraum verändern. Der Begriff umschreibt neben der architektonischen und konstruktiven Gestaltung von Hoch- und Ingenieurbauten auch planerische und bauliche Massnahmen im Städte- und Siedlungsbau sowie der Landschaftsgestaltung. Urbanisierung, Klimawandel und Globalisierung stehen exemplarisch für grosse gesellschaftliche Veränderungen, die sich auf den Lebensraum auswirken. Die hochwertige Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsraums und der qualitätsvolle Umgang mit der Landschaft gehören zu den zentralen Herausforderungen an die zukünftige Baukultur der Schweiz.

Die Kulturbotschaft 2016–2020 sieht als Fördermassnahme die Erarbeitung einer interdepartementalen Strategie des Bundes für Baukultur bis im Jahr 2020 vor.

b. *Stand der Umsetzung*

Die Erarbeitung der interdepartementalen Strategie zur Baukultur wird plangemäss vorangetrieben. Das BAK koordiniert die Erarbeitung der Strategie federführend. Per 1. April 2016 konnte die operative Projektleitung ihre Arbeit aufnehmen. Im Herbst 2016 nahm die interdepartementale Arbeitsgruppe, der Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Bundesstellen angehören, ihre Tätigkeit auf. Im November 2016 fand ein erster breiter Stakeholderdialog statt, der es allen interessierten Kreisen ermöglichte, ihre Erwartungen an die Strategie zu formulieren. 2017 wurde auf dieser Grundlage die zukünftige strategische Ausrichtung festgelegt und ein Entwurf des Strategieberichts verfasst. Im April 2018 fand ein zweiter Stakeholderdialog statt.

Am 21. und 22. Januar 2018 trafen sich zahlreiche Kulturministerinnen und Kulturminister Europas auf Einladung von Bundespräsident Alain Berset in Davos. Im Vorfeld des Jahrestreffens des World Economic Forum (WEF) verabschiedeten sie eine Erklärung, die Wege aufzeigt, wie in Europa eine hohe Baukultur politisch und strategisch verankert werden kann.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die interdepartementale Strategie zur Baukultur (inklusive Massnahmeplan) soll bis Ende 2019 vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Kulturbotschaft 2021–2024 wird insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Massnahmen des Bundesamtes für Kultur festlegen. Die Arbeit in der interdepartementalen Gruppe mit Vertretern von 14 Verwaltungsstellen gestaltet sich anspruchsvoll. Punkto Handlungsbedarf und Priorisierung bestehen zum Teil unterschiedliche Auffassungen.

d. *Parlamentarische Vorstösse seit 2016*

Die Interpellation Bulliard-Marbach (18.3225) «Erklärung von Davos»: Der Bundesrat wird aufgefordert die Erklärung von Davos zur Baukultur einzuhalten und deren Begleitung zu gewährleisten. Der Vorstoss wurde im Rat noch nicht behandelt.

4.2.6 Unterstützung von Jenischen und Sinti (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Die Jenischen und Sinti sind eine anerkannte nationale Minderheit im Sinne des entsprechenden Rahmenübereinkommens des Europarats. Die Schweiz hat sich zur Förderung von Rahmenbedingungen verpflichtet, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die nomadische Lebensweise und die jenische Sprache (als anerkannte Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen). Der gesetzliche Auftrag ist in Art. 17 KFG formuliert.

Die grösste Herausforderung besteht derzeit in der Erhaltung und Schaffung der für die fahrende Lebensweise erforderlichen Stand- und Durchgangsplätze. Es geht grundsätzlich um die Anerkennung der Jenischen und Sinti als Teil der kulturellen Vielfalt der Schweiz. In der Kulturbotschaft 2016–2020 wurden folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende»;
- Sensibilisierung von Behörden und Öffentlichkeit;
- Förderung der jenischen Sprache und Kultur.

b. *Stand der Umsetzung*

Das EDI hat 2015 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Organisationen der Minderheiten eingesetzt mit dem Ziel, einen Aktionsplan zu erarbeiten. Ende 2016 hat das EDI den Bundesrat über die von der Arbeitsgruppe dazu erreichten Ergebnisse informiert.

Die Umsetzung des Aktionsplans fokussiert auf jene Massnahmen, die der Bund in eigener Kompetenz durchführen kann: Die Anerkennung der Schweizer Jenischen und Sinti (Anpassung des Sprachgebrauchs der Bundesverwaltung); die Förderung von Projekten zugunsten ihrer Sprache und Kultur (Errichtung eines Fonds zur Unterstützung von Projekten bei der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende»); die Reorganisation der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (Einrichtung einer ordentlichen Geschäftsstelle, Einsetzung eines neuen Geschäftsführers, Erweiterung des Stiftungsrats, Neubesetzung des Präsidiums, Erhöhung der Ressourcen usw.). Das BAK und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) unterstützen zudem ein Pilotprojekt «Fahrende Roma in der Schweiz – Information, Mediation und Sensibilisierung». Unter Federführung des Schweizerischen Gemeindeverbandes und der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fand im Januar 2018 im Weiteren eine Fachtagung unter dem Titel «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Jenische, Sinti und Roma – Beispiele guter Praxis zur Unterstützung der Gemeinden» statt.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

In drei wichtigen Bereichen – Plätze, Bildung, Sozialwesen – ist der Bund auf die Mitwirkung der Kantone angewiesen, um zu zählbaren Ergebnissen zu gelangen. So sind für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen grundsätzlich die Kantone zuständig. Die Schaffung von Transitplätzen für durchreisende Roma aus dem Ausland bedarf jedoch überregionaler Lösungen.

Der Bundesrat hat das EDI Ende 2016 beauftragt, für die Bereiche Plätze, Bildung und Sozialwesen die Konsultationen mit den zuständigen interkantonalen Fachkonferenzen fortzuführen (Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJP, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK). Die entsprechenden Konsultationen sind im Gang.

d. *Parlamentarische Vorstösse seit 2016*

Interpellation Gysi (16.3370) «Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse»: Der Bundesrat wird um Auskunft gebeten, ob der jenischen und der fahrenden Kultur in der Schweiz genügend Raum gegeben wird. Der Vorstoss 16.3370 wurde im Rat noch nicht behandelt.

4.2.7 Erweiterung des Schweizerischen Nationalmuseums in Zürich und Zusammenführung der Depots des Sammlungsentrums in Affoltern am Albis

a. *Inhalt der Neuerung*

Zu den zentralen Zielsetzungen der Botschaftsperiode 2016–2020 gehört das Erreichen neuer Publikumssegmente für das Schweizerische Nationalmuseum – dies insbesondere im Zusammenhang mit der Eröffnung des Neubaus und des sanierten Altbaus am Standort Zürich. Mehr als hundert Jahre ist der mittlerweile unter Denkmalschutz stehende Altbau aus dem Jahr 1898 nicht substanziell saniert und erweitert worden. Die mit den Immobilienbotschaften 2004, 2006, 2008 und 2013 in Auftrag gegebene Gesamtanierung und Erweiterung des Landesmuseums Zürich bietet dem ersten Museum des Bundesstaates die Chance einer Neupositionierung. Die Eröffnung des sanierten Kunstgewerbeschulflügels, des Hofflügels sowie des Erweiterungsbaus wurde in der Kulturbotschaft 2016–2020 für den Sommer 2016 vorgesehen.

Das zweite in der Kulturbotschaft erwähnte Infrastrukturprojekt des Schweizerischen Nationalmuseums betrifft die Zusammenlegung der zwei Standorte des Sammlungsentrums in Affoltern am Albis und die dementsprechende Erweiterung der bestehenden Gebäude. Die Depotzusammenlegung erlaubt zum einen dem Bund den effizienteren Liegenschaftsbetrieb sowie den Verkauf einer Liegenschaft in Zentrumsnähe und zum anderen dem Schweizerischen Nationalmuseum die Zusammenführung aller Aktivitäten des Sammlungsentrums an einem einzigen Standort.

b. *Stand der Umsetzung*

Die Bauetappe betreffend Museumsneubau sowie Sanierung des Kunstgewerbeschulflügels und Hofflügels wurde im Sommer 2016 rechtzeitig fertiggestellt und schloss unter dem veranschlagten Kostenrahmen ab. Das neue Landesmuseum wurde mit einem Festakt und einem 26-stündigen Volksfest eröffnet. Der Museumsneubau ist mit einer modernen Klimavorrichtung, zeitgemässen sanitären Anlagen sowie anforderungsgerechtem Brandschutz ausgestattet und verfügt über eine gesetzeskonforme Statik. Neben den Ausstellungshallen beherbergt er ein Auditorium und eine Bibliothek. Die drei neuen Ausstellungshallen sind als multifunktionale Ausstellungsflächen mit Hängevorrichtungen, einem Bodenraster für Elektroanschlüsse und einem modular einsetzbaren Wand- und Vitrinensystem ausgerüstet – neue, ausgezeichnete Bedingungen für die Ausstellungsmacher. Dank der idealen klimatischen Bedingungen im Neubau konnten für die Auftaktausstellung prominente internationale Leihgeber gewonnen werden: Die der Epoche der Renaissance gewidmete Schau präsentierte kostbare Leihgaben von über 80 Institutionen aus ganz Europa sowie den USA. Die Ausstellung erreichte im In- und Ausland hohe Aufmerksamkeit und übertraf die Publikumsziele.

Mit dem Neubau wurden im Sommer 2016 auch der sanierte Kunstgewerbeschulflügel sowie der Hofflügel in Betrieb genommen. Der Haupteingang im Erdgeschoss, die neue Museumsboutique sowie der Gastrobereich bestechen durch lichtdurchflutete, offene Räume. Der Neubau und der sanierte Altbau kommen bei den Besuchern und Gästen gut an und erfreuen sich hoher Frequenzen. Die erhöhte Aufmerksamkeit, die dem neuen Landesmuseum zuteilwird, strahlt auf die gesamte Museumsgruppe aus.

Im Rahmen des Wettbewerbs für die Zusammenführung der Standorte des Sammlungsentrums Affoltern am Albis wurde während des Plangenehmigungsverfahrens eine Beschwerde eingereicht. Die Machbarkeitsstudie des BBL kam zum Schluss, dass das Wettbewerbsprojekt trotz Gutheissung der Beschwerde umgesetzt werden kann.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Das Projekt Gesamtanierung und Erweiterung Landesmuseum Zürich findet seinen geplanten Abschluss im 2020: Bis dahin sind die denkmalgeschützten West- und Ostflügel zu sanieren. Auch sie müssen an behördliche Auflagen betreffend Statik, Brandschutz und Haustechnik angepasst werden. Die Sanierung des Westflügels und seiner historischen Zimmer aus der Gründungsperiode wurde bereits in Angriff genommen. Im Rahmen der letzten Sanierungsetappe wird schliesslich im Frühsommer 2019 bis Sommer 2020 der Ostflügel mit dem grossen Eingangsturm saniert.

Der Start der eigentlichen Planung für die Zusammenführung der Standorte des Sammlungsentrums Affoltern am Albis erfolgt im 2018; bis 2020 soll sie abgeschlossen sein.

4.3 Kreation und Innovation

4.3.1 Verlagsförderung (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Die Verlage tragen massgeblich zur Vielfalt der Schweizer Literaturlandschaft bei. Es besteht ein Risiko, dass die kulturelle Basisarbeit der Verlage (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) nicht genügend Aufmerksamkeit erhält, was zu einer Einbusse bei der Qualität der produzierten Bücher führen würde. Vor diesem Hintergrund wurden mit der Kulturbotschaft 2016–2020 mehrjährige Strukturbeiträge an die Betriebskosten etablierter Verlage sowie Förderprämien an kleinere Verlage eingeführt. Die Finanzhilfen haben zum Ziel, die kulturelle Basisarbeit der Verlage zu unterstützen und damit die Qualität der Publikationen sicherzustellen.

b. *Stand der Umsetzung*

Am 1. Januar 2016 traten der neue Artikel 15 Absatz 2 Kulturförderungsgesetz (KFG; SR 442.1) zur Literaturförderung sowie die Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über das Förderungskonzept 2016–2020 zur Verlagsförderung (SR 442.129) in Kraft. Bis am 31. März 2016 gingen beim BAK fristgerecht 107 Fördergesuche ein. Am 29. September 2016 hat das BAK 67 Gesuche gutgeheissen. Dabei erhielten 46 Verlage einen Strukturbeitrag in der Höhe von zwischen 7 500 bis 80 000 Franken pro Jahr für die Jahre 2016–2020. Das BAK schloss mit den betreffenden Verlagen eine Leistungsvereinbarung ab, welche die konkrete Verwendung der Finanzhilfe regelt. 21 Verlage erhielten Ende September 2016 eine Förderprämie von zwischen 5 000 bis 7 500 Franken pro Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 zugesprochen. Gegen die Entscheide des BAK vom 29. September 2016 wurden insgesamt vier Beschwerden eingereicht. Mit Entscheid vom 13. März 2018 hiess das Bundesverwaltungsgericht die entsprechenden Beschwerden gut und wies die Gesuche zur Neu beurteilung zurück an das BAK. In einem der Beschwerdefälle stellt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die erforderliche Mindestbestandesdauer des fraglichen Verlages entgegen der Auffassung des BAK erfüllt ist. In den drei anderen Fällen verlangt das Bundesverwaltungsgericht eine präzisere Abgrenzung zwischen förderungswürdigen und nicht förderbaren Verlagsprodukten.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Das BAK wird in den vier vom Bundesverwaltungsgericht entschiedenen Beschwerdefällen eine Neu beurteilung der Fördergesuche vornehmen. Im Weiteren findet im 2018 eine zweite Ausschreibung von Förderprämien für die Jahre 2019 und 2020 statt. Bis Ende 2018 erfolgt anschliessend eine interne Auswertung des neuen Instruments der Verlagsförderung. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, welche Wirkung die Unterstützung der Verlage angesichts der relativ geringen Höhe der Finanzhilfen erzielt.

4.3.2 Filmstandortförderung (BAK)

a. *Inhalt der Neuerung*

Die Filmstandortförderung Schweiz (FiSS) unterstützt Filmprojekte, welche als internationale Koproduktionen mit Schweizer Beteiligung oder als Schweizer Filme anerkannt sind und deren Herstellung einen wirtschaftlichen Effekt in der Schweiz erzielt. Das BAK spricht eine Finanzhilfe von 20–40 % der anerkannten Ausgaben in der Schweiz bis zu höchstens 600 000 Franken pro Projekt. Anrechenbar sind Kosten, die in der Schweiz für künstlerische, technische und logistische Leistungen anfallen. FiSS verfolgt drei Ziele: internationale Koproduktionen verstärkt für Dreharbeiten in die Schweiz zu bringen, die internationale Konkurrenzfähigkeit der technischen Betriebe zu verbessern sowie die Kompetenzen der künstlerischen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz zu stärken.

b. *Stand der Umsetzung*

Am 1. Juli 2016 traten der neue Artikel 8 Absatz 1 des Filmgesetzes (FiG; SR 443.1) sowie die Totalrevision der Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113) in Kraft, welche die Grundlage für die Filmstandortförderung bilden.

Gesuche können laufend und ohne bestimmte Eingabefrist eingereicht werden. Bis Ende 2017 wurden 39 Filmprojekte mit einer zugesicherten Summe von 7,7 Millionen Franken unterstützt. Die Förderung erlaubte es den Filmproduktionsfirmen, 40 Millionen Franken für Schweizer Elemente bei der Filmherstellung zu investieren. Rund die Hälfte dieses Betrags (55 %) ging direkt in die Löhne der künstlerischen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 21 % an Technikverleih und Postproduktion sowie 13 % an touristische Dienstleistungen in den Regionen (Hotel, Verpflegung und Transport), während die restliche Summe für Dekorbauten, Aufnahmeleitung und Werbung verwendet wurde.

Die Förderung des BAK wird sichtbar in Dreharbeiten überall in der Schweiz: Insgesamt fanden in den Jahren 2016 und 2017 418 Drehtage für Spielfilme statt. Die Hälfte (213) davon im Kanton Zürich, der unbestritten das Zentrum der Schweizer Filmproduktion ist. Es gab aber auch 38 Drehtage im Aargau, 36 in Genf und Jura, 23 in Schaffhausen, 18 in Waadt und Bern, 12 in Solothurn, 11 in Basel und diverse weitere Drehtage in drei zusätzlichen Kantonen.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

FiSS hat die künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die technischen Betriebe gestärkt, ist aber noch zu wenig attraktiv, um vermehrt internationale Koproduktionen in die Schweiz zu bringen. Es ist zu prüfen, wie die Attraktivität für internationale Koproduktionen mit Schweizer Beteiligung gestärkt werden kann. Im Weiteren ist zu klären, inwieweit die Frage der Landessprachen im Rahmen der über FiSS unterstützten Projekte zu berücksichtigen ist.

4.3.3. Nachwuchsförderung (Pro Helvetia)

a. *Inhalt der Neuerung*

Der Übertritt von der Ausbildung ins professionelle Schaffen ist ein wichtiger Moment in jeder künstlerischen Laufbahn. Der Förderung des Nachwuchses kommt daher eine zentrale Rolle zu und sie stellt eine Investition in die Zukunft dar. Um dem vielversprechenden Künstlernachwuchs zu ermöglichen, im nationalen Kulturmarkt Fuss zu fassen und ihm die Etablierung auf internationalem Niveau zu erleichtern, setzt Pro Helvetia in Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnerinstitutionen im In- und Ausland verschiedene zielgerichtete Fördermassnahmen um. Diese bezwecken den Erwerb und die Vertiefung von professioneller Praxis und künstlerischer Erfahrung. Die bis 2015 geschaffene Instrumentenpalette wird in der Finanzierungsperiode 2016–2020 ausgebaut, um so eine systematische Nachwuchsförderung zu gewährleisten.

b. *Stand der Umsetzung*

Pro Helvetia unterstützt den künstlerischen Nachwuchs in allen Sparten mit gezielt auf die unterschiedlichen Anforderungen abgestimmten Formaten. Die von Pro Helvetia neu eingeführten und intensivierten Instrumente reichen von Kreationförderung, Residenz- und Coachingprogrammen über Vernetzungs- und Promotionsangebote bis hin zur Ermöglichung von Auftritten. Die in der letzten Finanzierungsperiode geschaffenen Instrumente wurden weiterentwickelt und optimiert. Als entscheidende Erfolgsfaktoren erwiesen sich die von der Stiftung bereits etablierten Kontakte zu renommierten Partnern sowie die Unterstützung in verschiedenen Phasen des Kurationsprozesses. Beispielhaft für die mit den ab 2016 verfügbaren Zusatzmitteln umgesetzten neuen Massnahmen ist die Beteiligung von Pro Helvetia als Hauptpartnerin am Nachwuchswettbewerb «Premio», welcher in Zusammenarbeit mit 35 Theaterinstitutionen aus der ganzen Schweiz die Produktion und Diffusion von Bühnenstücken von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern aller Sprachregionen ermöglicht. Im Bereich der Visuellen Künste wurde ein neues Förderinstrument geschaffen, welches Kuratorinnen und Kuratoren eine vertiefte Auseinandersetzung mit Schweizer Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern möglich macht. Dadurch werden qualitativ hochstehende Ausstellungs- und Publikationsprojekte mit jungen Kunstschaffenden sowie deren Weiterentwicklung auf nationalem und internationalem Niveau gefördert. Weitere Beispiele von neuen Fördermassnahmen sind Residenzen an internationalen Kulturinstitutionen und Festivals oder die Entwicklung eines neuen Mentoratsprogramms für junge Autorinnen und Autoren aus der Romandie mit erstmaliger Werkpräsentation am Salon du livre in Genf.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die realisierten Fördermassnahmen werden weitergeführt, laufend auf ihre Wirkung überprüft und wenn nötig angepasst. Das Förderportfolio wird zudem jährlich soweit ergänzt, dass bis Ende 2020 eine nachhaltige, systematische und koordinierte Nachwuchsförderung etabliert sein wird.

4.3.4 Werkförderung in der Bildenden Kunst (Pro Helvetia)

a. *Inhalt der Neuerung*

Werkbeiträge führen die Nachwuchsförderung fort und werden Künstlerinnen und Künstlern gewährt, deren Arbeiten überregional anerkannt sind. Sie gewährleisten die Kontinuität des künstlerischen Schaffens, ermöglichen einen kreativen Gestaltungsraum und tragen in Ergänzung zur kantonalen und kommunalen Förderung dazu bei, dass eine Vielfalt von qualitativ hochstehenden Werken entsteht, welche anschliessend im In- und Ausland verbreitet werden können. Bis 2015 richtete Pro Helvetia Werkbeiträge in den Bereichen Musik, Literatur, Tanz, Theater und Interdisziplinäres/digitale Medien aus. Mit den Zusatzmitteln aus der Kulturbotschaft 2016–2020 ist die Stiftung in der Lage, neu auch Werkbeiträge im Bereich der Visuellen Künste (einschliesslich Fotografie und Medienkunst) zu vergeben. Damit wurde eine wesentliche Lücke im Fördersystem geschlossen, wie die hohe Nachfrage zeigt.

b. *Stand der Umsetzung*

Pro Helvetia hat für die Vergabe von Werkbeiträgen im Bereich der Visuellen Künste im Sinn einer systematischen Laufbahnförderung drei Unterkategorieen entwickelt: Beiträge an Recherchen und Vorarbeiten zu einer Kreation, reine Produktionsbeiträge und Beiträge zur Produktion eines Werks mit öffentlicher Präsentation. Diese Beitragsarten zielen auf unterschiedliche Momente in der Werkentstehung ab und gewährleisten eine konsistente und allen Kreativphasen entsprechende Werkförderung. Die neu konzipierten Werkbeiträge sind abgestimmt auf die Praxis der Städte und Kantone.

In den bisher erfolgten Ausschreibungsrunden (2016 Start mit einer Ausschreibung, seit 2017 zweimal jährlich) wurden durchschnittlich 92 Gesuche pro Termin eingereicht, wovon rund ein Viertel unterstützt werden konnte. Die geförderten Vorhaben stammen aus allen Bereichen der Visuellen Kunst, einschliesslich der Fotografie und der Medienkunst. Die von Pro Helvetia unterstützten Künstlerinnen und Künstler kommen aus allen Landesteilen: rund 10 % der bisherigen Werkbeitragsempfängerinnen und Werkbeitragsempfänger stammen aus der italienischsprachigen Schweiz, rund 30 % aus der Romandie und rund 60 % aus der Deutschschweiz.

Die Aufteilung in die Kategorien «Vorarbeiten/Recherche», «Produktion» und «Produktion mit Präsentation» hat sich bislang bewährt und die Gesuchseingaben haben sich im erwarteten Rahmen auf die drei Kategorien verteilt (rund 50 % auf «Produktion», rund 20 % auf «Recherche» und 30 % auf «Produktion mit Präsentation»).

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die Werkförderung im Bereich der Visuellen Künste soll konsequent weitergeführt werden. Bis Ende 2018 werden zudem eine Strategie und Massnahmen für eine intensivere Promotion der geförderten Werke und Künstlerinnen und Künstler im In- und Ausland erarbeitet mit dem Ziel, die Visibilität und Diffusion der neu entstandenen Werke zu begünstigen.

4.3.5 «Kultur und Wirtschaft» (Pro Helvetia)

a. *Inhalt der Neuerung*

In den Bereichen Design und interaktive Medien gehören Schweizer Talente zur weltweiten Spitze, nicht zuletzt dank hervorragenden Studiengängen an den Hochschulen des Landes. Nach der Ausbildung müssen die Studienabgängerinnen und –abgänger beider Bereiche ihre Werke direkt auf den Markt bringen.

Diese Situation verlangt nach einem neuartigen Fördermodell, wie es die Kulturbotschaft 2016–2020 unter dem Titel «Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur und Wirtschaft» vorsieht. Mit kompetenten Partnern aus der Innovations-, Wirtschafts- und Kulturförderung initiiert die Stiftung für die Periode 2016–2020 neue Instrumente, die auf den jeweiligen Entwicklungsprozess der Projekte – vom Konzept über die Produktion bis zur Vermarktung – fokussieren.

Die Förderung von Design und interaktiven Medien im Rahmen von «Kultur und Wirtschaft» zielt darauf ab, Projekte nicht nur mit Blick auf ihre künstlerische Qualität und ihre Innovationskraft, sondern auch auf ihr Markt- und Vertriebspotenzial zu fördern. Dies insbesondere mit Massnahmen zur spezifischen Vernetzung von Schweizer Kreativen mit internationalen Industriepartnern, Verlegern und Investoren, mit Mentoringformaten zwischen jungen Schweizer Designschaffenden und etablierten Schweizer Industrieakteuren, mit Coaching durch internationale Expertinnen und Experten sowie durch Wissensaufbau mittels Workshops und Talks. Schweizer Talente können sich so das nötige Rüstzeug aneignen, um ihre künstlerisch vielversprechenden Projekte mit Fokus auf Qualität und Innovation weiterzuentwickeln und die nötigen Schritte zur internationalen Vermarktung erfolgreich zu meistern.

b. *Stand der Umsetzung*

Zur Entwicklung ihrer neuen Förderstrategie für Design und interaktive Medien führte die Stiftung eine Bestandsaufnahme der Akteure sowie eine Analyse ihrer Bedürfnisse durch. Zudem hat sie wichtige Kontakte zu Privatwirtschaft und Industrie geknüpft sowie Interessen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Kofinanzierung eingehend sondiert. Entsprechende Gespräche mit potenziellen Hauptpartnern sind im Gang, insbesondere mit interessierten Städten und Kantonen, InnoSuisse, Präsenz Schweiz, dem swissnex-Netzwerk des SBFI und Engagement Migros.

Zur Ermöglichung von Präsenzen der Schweizer Talente an Plattformen im In- und Ausland wurden zahlreiche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und Partnerschaften eingegangen, unter anderem mit Swisscom, der Stadt Zürich (Stadtentwicklung), der Gebert Rüt Stiftung, der Zürcher Seidenindustrie, der Zumsteg-Stiftung, Greater Zurich Area, Switzerland Global Enterprise, Swiss Business Hub sowie verschiedenen Schweizer Botschaften im Ausland.

Im Herbst 2017 hat Pro Helvetia die erste Staffel der Ausschreibungen für Design und interaktive Medien lanciert. Diese waren mit 300 000 (Design) bzw. 400 000 (interaktive Medien) Schweizer Franken dotiert. Weiter hat die Stiftung die interessantesten Länder und deren wichtigsten Plattformen identifiziert, die neue Marktchancen eröffnen könnten, und gewährleistete durch die Entsendung von Delegationen die Präsenz und Visibilität der Schweizer Kreativen.

Zur kulturellen Bedeutung der interaktiven Medien nimmt auch der Bericht «Les jeux vidéo. Un domaine de la création culturelle en développement» Stellung. Der Bericht beschreibt und analysiert in Erfüllung des Postulats Fehr 15.3114 das kulturelle Potenzial von Schweizer Computerspielen und gibt einen Überblick zur aktuellen Fördersituation in der Schweiz.

c. *Nächste Schritte und Herausforderungen*

Die neu entwickelten Instrumente werden laufend evaluiert und konsolidiert. Die Partnerschaften mit interessierten Städten und Kantonen, Vertretern aus Wirtschaft und Technologie sowie mit privaten Akteuren sind weiter zu konkretisieren. Zudem gilt es zu prüfen, inwiefern sich diese neuen Instrumente ab 2021 in die reguläre Fördertätigkeit der Stiftung integrieren lassen.

4.3.6 Verbreitung der Kultur im Ausland (Pro Helvetia)

a. *Inhalt der Neuerung*

Die Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturförderung des Bundes. Schweizer Kulturschaffende sind aufgrund des kleinen Binnenmarktes auf den internationalen Austausch und den Zugang zu den ausländischen Märkten angewiesen. Die internationale Präsenz ist essentiell für eine erfolgreiche künstlerische Laufbahn sowie eine bessere Verwertung der Werke. Zudem trägt sie wesentlich zum positiven Bild einer kreativen, weltoffenen und innovativen Schweiz im Ausland bei.

Neben der Optimierung der bestehenden Instrumente hat Pro Helvetia zur Stärkung der Schweizer Kultur im Ausland mit der Kulturbotschaft 2016–2020 zusätzliche Massnahmen entlang der folgenden Handlungsfelder eingeführt:

- Regelmässige Präsenz des Schweizer Kunstschaffens an den wichtigsten internationalen Plattformen und Veranstaltungen, um die Sichtbarkeit und das Verbreitungspotenzial der Kunstschaffenden im Ausland zu stärken;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der freien Gruppen auf dem internationalen Markt; Erschliessung neuer Regionen und Märkte für Schweizer Kunstschaffende;
- Entwicklung eines Exportmodells zur besseren Promotion und Verbreitung von Schweizer Kultur in europäischen Metropolen;
- Intensivierung der Partnerschaften und Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen und Kulturschaffenden.

b. *Stand der Umsetzung*

Regelmässige Präsenz an internationalen Plattformen: Mit den ab 2016 verfügbaren Zusatzmitteln unterstützt Pro Helvetia die Schweizer Präsenz an wichtigen internationalen Festivals und Veranstaltungen aller Sparten. Neu ermöglicht oder intensiviert wurden dadurch beispielsweise Gastlandauftritte und Schweiz-Schwerpunkte (z. B. Theaterfestival Avignon oder jazzahead! Bremen), mehrjährige Präsenzvereinbarungen (mit verschiedenen Musikfestivals und Buchmessen) oder verbesserte Präsentationen an Fachmessen (z. B. Tanzmesse Düsseldorf). Jährlich können so rund 30 Präsenzen mitfinanziert werden; bereits im ersten Jahr der Umsetzung dieser Massnahme wurde dadurch eine Vielzahl von Engagements für die vorgestellten Schweizer Kunstschaffenden erreicht.

Wettbewerbsfähigkeit: Zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der darstellenden Künste führte die Stiftung Massnahmen ein, welche die Diffusionsförderung von Tournéeen in Europa, Angebote zur Professionalisierung und Vernetzung von Tourmanagern sowie die intensivierete Promotion bei internationalen Veranstaltern umfasst. Dadurch konnte den international aktiven Gruppen eine verbesserte Ausgangslage in einem zunehmend kompetitiven Umfeld ermöglicht werden. Diese Fördermassnahmen entsprechen der Unterstützung, auf die der Bundesrat in seiner Beantwortung der Anfrage 15.1006 Ruiz («Hilfe für von der Frankenstärke tangierte freie Tanz- und Theatergruppen») verwiesen hatte.

Erschliessung neuer Regionen und Märkte: Zur Erschliessung neuer Auftritts- und Arbeitskontexte in einer kulturell aufstrebenden Weltregion hat die Stiftung 2017 «Coincidencia», ihr Austauschprogramm mit Südamerika lanciert. Sie hat Netzwerke mit lokalen Institutionen und Kunstschaffenden geknüpft und für die Umsetzung ein Team in Zürich sowie Koordinatoren vor Ort in São Paulo, Buenos Aires, Bogotá und Santiago de Chile eingesetzt.

Entwicklung eines Exportmodells: 2017 wurden in den Kulturmetropolen Berlin und London neue Promotionsstrukturen geschaffen, die Schweizer Kunstschaffenden zusätzliche Unterstützung bei der Entwicklung ihrer internationalen Verbreitung bieten: Vor Ort wurden je eine Koordinatorin sowie verschiedene spartenspezifisch arbeitende Fachspezialisten mandatiert, um mit gezielten Promotions- und Vernetzungsaktivitäten der Schweizer Kunstproduktion erhöhte Sichtbarkeit und die Möglichkeit von Auftritten und Folgeengagements zu verschaffen. An beiden Orten sind seit Sommer/Herbst 2017 konkrete Massnahmen in den Bereichen Literatur, Tanz, Theater und Musik in Umsetzung.

Partnerschaften und Kooperationen: Zur Intensivierung und zum Neuaufbau von Kooperationen mit kulturellen Institutionen in Europa hat die Stiftung neue Partnerschaften initiiert, welche die Zusammenarbeitsmöglichkeiten für Schweizer Kunstschaffende und die Verbreitung ihrer Werke erhöhen. So beteiligt sich Pro Helvetia beispielsweise im Bereich der neuen Musik an einem gemeinsamen Förderprojekt mit französischen und deutschen Partnerinstitutionen, welches den Austausch und die Verbreitung von neuen Werken zwischen den beiden Sprachräumen fördert. Darüber hinaus wurde im September 2017 eine Ausschreibung lanciert, mit welcher neue Kooperationen von Schweizer Kulturinstitutionen aller Sparten mit europäischen Partnern unterstützt werden.

c. Nächste Schritte und Herausforderungen

Die Massnahmen zur Intensivierung der internationalen Präsenz werden bis zum Ende der Finanzierungsperiode nachhaltig etabliert und konsolidiert. Dabei werden laufend Anpassungen der Förderinstrumente vorgenommen. Ab 2018 werden die bestehenden Verbindungsbüros mit einer schrittweisen Ausweitung ihres Aktionsradius auf weitere Länder in ihren jeweiligen kontinentalen Regionen beginnen, um den kulturellen Austausch und die Verbreitung von Schweizer Kultur weiter zu verstärken. Zudem gilt es, aufgrund der Evaluation des befristeten Austauschprogramms mit Südamerika festzulegen, ob in dieser Region die Voraussetzungen für die Eröffnung eines permanenten Verbindungsbüros gegeben sind.

5. Ausblick

Vorstehend wurde in Ziffer 4 jeweils auch dargestellt, wie die nächsten Schritte zur Umsetzung der verschiedenen Neuerungen bis Ende 2020 aussehen. Auf eine Bewertung der einzelnen Neuerungen wurde verzichtet. Wie im Kulturförderungsgesetz vorgesehen, überprüft der Bund die Wirksamkeit seiner Kulturpolitik periodisch. Diese Evaluation wird im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Kulturbotschaft 2021–2024 stattfinden. Die Ergebnisse werden in der nächsten Kulturbotschaft abgebildet.

Was das weitere Vorgehen in Bezug auf die Kulturbotschaft 2021–2024 betrifft, sind nach aktueller Planung folgende Meilensteine geplant:

- Juli bis September 2018: Treffen mit wichtigen Kulturakteuren;
- November 2018: Vorstellung der Stossrichtung der Kulturbotschaft 2021–2024 im Nationalen Kulturdialog;
- Frühjahr 2019: Präsentation der Eckwerte der nächsten Kulturbotschaft im Nationalen Kulturdialog;
- Mai 2019: Eröffnung der Vernehmlassung;
- September 2019: Ende der Vernehmlassung;
- Herbst 2019: Präsentation der wichtigsten Ergebnisse der Vernehmlassung im Nationalen Kulturdialog;
- Februar 2020: Verabschiedung der Kulturbotschaft 2021–2024 durch den Bundesrat.